

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

81 (8.10.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-Murg- und Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 81. Mittwoch den 8. October 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 14912. Die seitberige Viehsperre betreffend.

Durch die veränderte Zeitverhältnisse fand sich Großb. Ministerium des Innern bewogen, mittelst Beschlusses vom 23. d. M. die unterm 26. April d. J. angelegte Sperre gegen das Schlachtvieh wieder aufzuheben, dem zu Folge dann der freie und ungehinderte Verkehr damit, so wie die Ausführung derselben in das Ausland von nun an wieder erlaubt ist. Die Aemter haben solches zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Durlach, Kastadt und Offenburg den 29. Sept. 1817.

Die Directoren des

Pfingz- und Enz-
Freyherr v. Wechmar.

Murg-
Frhr. von Kasollaye.

und Kinzigkreises.
In Ermanglung des Directors,
Frhr. v. Sensburg.
vdt. Wienker.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Ev. Lutherische Pfarrei Schwettersbach mit dem Filial-Hohenwettertsbach, Evangel. Decanats Durlach, Pfingz- und Enz-Kreises, dem Pfarrer in Kirchen, Karl W. Pflus, gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte Pfarrei Kirchen, Evangel. Decanats Lörrach, Dreisam-Kreises, mit einem Kompetenz-Anschlag von 485 fl. und mittlerem Ertrag von 700 fl. haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Specialate oder Dekanate bei der obersten Evangelischen Kirchenbehörde vorschristmäßig zu melden.

Nachdem der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Ubstadt (Pfingz- und Enz-Kreis) durch die gänzliche Entlassung des bisherigen Lehrers Gehler alda vom Schulische, mit einem Einkommen von 461 fl. in Geld, Naturalien und Bemühungen, worauf aber der Unterhalt eines Unterlehrers beruht, erledigt ist, so haben sich die Kompetenten um denselben vorschristmäßig zu melden.

Durch den am 7. d. M. erfolgten Tod des Staatschirurgen Schaidle in Offenburg, ist dieses mit der tarifmäßigen Geld- und Naturalien-Besoldung verbundene Staatschirurgat erlediget worden. — Die Kompetenten um dasselbe haben sich binnen 6 Wochen

bei dießseitiger Ministerial-Stelle ordnungsmäßig zu melden.

Ministerium des Innern.
Sanitäts-Kommission.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an den Bürger und Steinhauermäster Carl Schweizer auf Montag den 20. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr bei dem Theilungs-Kommissariat dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Beisassen Joseph Haas auf Dienstag den 21. Okt. d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Michelbach an den Joseph und Anton Laub auf Donnerstag den 16. Okt. d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissär im Wirthshause zum Engel in Michelbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Legetshurst an den in Gant erkannten verstorbenen Pfarrer Karl Roes auf Dienstag den 21. Oktober d. J. früh 9 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzlei zu Kork. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Nonnenweier an den Bürger und Rechenmacher, Georg Frey, sen., auf Montag den 20. Oktober d. J. im Wolfswirthshause daselbst Vormittags 9 Uhr.

(1) zu Oberweyer an den ledigen Peter Kurz, welcher bei dem Großherzogl. Militär gebient, und von demselben mehrmals entlaufen ist, auf Montag den 20. Oktober d. J. vor dem Theilungskommissariat im Schlüffelwirthshaus zu Oberweier. Aus dem Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an die in Gant erkannte Bierwirth Georg Jakob Dieterle'sche Wittwe auf Freitag den 17. Oktober d. J. auf hiesigem Rathhause vor der Gantkommission.

(1) zu Huchenfeld an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen ledigen Bürgersohn und Schuster Jakob Ruf auf Donnerstag den 23. Okt. d. J. auf dem Rathhause zu Huchenfeld vor dem Theilungskommissariat. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Dürren an den in Gant erkannten Bürger und Schmidmeister Jg. Jakob Hauber auf Montag den 27. Oktober d. J. auf dem Rathhaus zu Dürren.

(1) zu Ellmendingen an die in Gant erkannten Michel Wust'schen Eheleute auf Freitag den 24. Oktober d. J. vor dem bestellten Kommissär zu Ellmendingen im Wirthshause zum Adler. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffheim.

(3) zu Honau an die beiden Bürger Joseph Anderte und Peter Hund auf Montag den 20. Okt. d. J. in dem Wirthshause zur Krone in Honau vor dem Theilungskommissär.

(1) zu Linz an den Michael Hechler auf Montag den 27. Oktober d. J. vor dem Theilungskommissariat im Wirthshaus zum Ochsen allda. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Föblingen an die Kaufmann Mathias Speitelschen Eheleute auf Montag den 27. Oct. d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissär allda.

(3) Durlach. [Schuldenliquidation.] Da bei der unterm 20. Mai d. J. von dem Großherzoglichen Garnisons Auditorat vorgenommenen Schuldenliquidation des verstorbenen Hauptmann Käsbberg sich mit Vergleichung der Vermögensaufnahme eine Vermögensunzulänglichkeit dargehen hat, so ist von unterzeichnetem als zu Beendigung dieses Schuldenwesens von dem Hochpreisslichen Kriegsministerium besonders beauftragten Behörde der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Fortsetzung der Schuldenliquidation und zu den Verhandlungen über das Vorzugsrecht unter den Creditoren, auch zur gemeinsamen Uebereinkunft wegen Bestellung eines Passivcurators auf Donnerstag den 23. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei anberaumt worden; es werden daher sämtliche Gläubiger des verstorbenen Hauptmann Käsbbergs aufgefordert, sich um so gewisser an dem bestimmten Tage dahier einzufinden, ihre Forderung, in so weit es noch nicht geschehen, zu liquidiren, oder da, wo sie solche bereits am 20. Mai eingegeben haben, weiter zu verhandeln, als jene sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen, bei diesen aber nach Lage der Akten das Rechtliche erkannt werden wird. Durlach den 14. Sept. 1817.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation] Zu Nichtigstellung der Verlassenschaftsmasse des weiland Ziegler, Gottfried Knobloch von Knielingen, ist Termin auf Montag den 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Knoblochs werden daher eingeladen, ihre Forderungen unter Beibringung der Beweisurkunden vor dem Theilungskommissariat im Adlerwirthshause zu Knielingen richtig zu stellen. Karlsruhe den 1. Oktober 1817. Großherzogliches Landamts-Revisorat.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Um die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Amts-Revisor Mittemaiers gehörig auseinander setzen zu können, wurde die nöthige Activ- und Passiv-Schuldenliquidation angeordnet. Daher diejenige, welche in die Masse noch etwas schuldig sind, oder Berechnung zu pflegen haben, aufgefordert werden, ihre Schuldigkeiten Donnerstag, den 16. Oktober, i. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus bei dem Theilungskommissär anzugeben, resp. richtig zu stellen. Diejenige hingegen, welche etwas an die Masse zu fordern haben, werden andurch vorgeladen, Freitag den 17. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr ebenfalls auf hiesigem Rathhaus vor dem Theilungskommissär zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liqui-

biren, oder haben zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Stein den 28 September 1817.
Großh. Bezirksamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Oberharmersbach dem Hofbauer Jakob Schnatter, dessen Pfleger Michael Schwarzallda ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Bulaß der Bernhard Feininger'schen Wittib, deren Pfleger der Bürger Georg Spock von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibbesorben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Kappel unter Rodel die ledigen Joseph und Bernhard Seg, welche seit mehreren Jahren von Haus entfernt sind, ohne daß ihr Aufenthalt bisher bekannt wurde. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(1) von Renchen der Franz Ignaz Braun, bermalen 52 Jahre alt, welcher im Jahre 1788 als Meßerknecht auf die Wanderschaft gieng, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 900 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Forberg.

(1) von Krautheim der Johann Adam Fürst, welcher in dem Jahre 1792 sich unter das k. k. österreichische Militär zu Mergentheim anwerben ließ. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Bretten der Alexander Bernhard

Giltardon, welcher im Jahr 1788 als Rothgerbergesell auf die Wanderschaft gegangen ist, dessen Vermögen in 1313 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Schwarzach der vor ungefähr 26 Jahren als Schustergesell in die Fremde gegangene Georg Wilhelm Weisbrod, von dem man seit jener Zeit nur so viel erfahren, daß er mit der französischen Armee nach Aegypten gegangen, aber wahrscheinlich nicht wieder zurückgekommen seye, dessen Vermögen in 259 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) von Wiesbach der Christian Neureuter, welcher vor 40 Jahren unter das vormalig Ehurpfälzische Militär getreten ist, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 283 fl. 42 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Entersbach der Jakob Breig, welcher sich schon vor 45 Jahren von hier entfernte, und sich unter die königlich französische Truppen dem Bernheimen nach anwerben ließ, dessen Vermögen in 219 fl. 31 kr. besteht.

(1) von Entersbach der Simphorian Breig, welcher schon vor 58 Jahren nach Ungarn, ohne zu wissen in welches Comitatz oder in welchen Ort gezogen, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 219 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) von Zell der Lorenz Wild, welcher sich vor 26 — 27 Jahren als Strumpfftricker auf die Wanderschaft begeben, und von dessen Leben oder Tod seither keine Nachrichten eingelaufen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(1) von Brödingen der schon seit bald 27 Jahr abwesende Maurer, Christian Friedrich Klittich, dessen Vermögen in ohngefähr 300 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Rabolphzell.

(2) von Arlen der Laurenz Precht, welcher schon im Jahre 1789 unter das k. k. österreichische Militär ausgehoben wurde, und von dessen Leben oder Tod man von diesem Zeitpunkte an keine Nachricht mehr erhielt, dessen Vermögen in ungefähr 900 fl. besteht.

Bezirksamt Seckingen.

(1) von Wieladingen der seit 14 Jahren abwesende Joseph Schneider, dessen Vermögen in 314 fl. 58½ kr. besteht. Aus dem

(2) Heidelberg. [Erbvorladung.] Frederika Eder, etorne Gesler, von hier, welche schon vor 20 Jahren sich entfernt, und keine Nachricht von sich gegeben hat, oder deren etwaigen Leibeserben wird hiermit aufgefodert, sich binnen drei Monaten zum Empfang ihres in 121 fl. 57 kr. bestehenden Vermögens dabier zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches an ihre nächsten Verwandten zur nutznießlichen Erbplaz ausgefolgt wird.

Heidelberg den 22. September 1817.
Großherzogl. Stadtamt.

(2) Philippsburg. [VerschollenheitsErklärung.] Nachdem von Seiten des abwesenden Kaspar Joseph Schumacher von Kirrlach, sich binnen 12 Monaten Niemand zum Empfang des unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet hat, so wird solches nunmehr den nächsten Anverwandten in nutznießlichen Besiz zuerkannt.

Philippsburg den 24. September 1817.
Großh. Bezirksamt.

(3) Kastadt. [VerschollenheitsErklärung.] Da der schon unterm 6. August 1816. vorgeladene Wagnersgefell Joseph Müller von Pittersdorf, bisher nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt.

Kastadt den 19. Sept. 1817.
Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der vor 10 Jahren ohne Landesherrliche Erlaubnis mit Zurücklassung seines in 67 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens nach Rußland ausgewanderte Friedrich Seufert, von Egenstein, wird hiemit aufgefodert, sich binnen drei Monaten dabier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach der Landeskonstitution weiter gegen ihn verfahren werden soll. Karlsruhe den 26. Sept. 1817.

Großherzogl. Landamt.

(2) Stein. [Vorladung.] Der Mehrgerknecht Sebastian Müller von Jöhlingen, hat sich einer Weidhinterschlagung von 34 fl. 4 kr. an seinem gewesenen Meister, Johannes Konrad, zu Frankfurt a. M. höchst verdächtig und vor seiner Arretirung

flüchtig gemacht. — Gedachter Sebastian Müller wird daher vorgeladen, binnen einer unersrecklichen Frist von 6 Wochen sich bei disreittiger Behörde zu stellen, und wegen des ihm angeschuldigten Vergehens zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe der Hinterschlagung fraglicher 34 fl. 4 kr. für geständig erklärt wird, und das Weitere gegen ihn auf Betreten vorbehalten bleibt. Stein den 29. September 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Vorladung und Fahndung.] Der ledige Anton Gantzer von Unterbrand, welcher des abgelegten Handbäckbdes, sich nicht zu entfernen, und auf jeweiliges Verlangen zu stellen, ohngeachtet dennoch sich von Haus, unwissend wohin, begeben hatte, dem Vernehmen nach sich aber im Breisgau befinden sollte, wird andurch aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dabier zu stellen, und über seine Entfernung zu verantworten, als im Widrigen gegen ihn nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. — Zugleich ersuchen wir auch jede Behörde auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfall anber zu überliefern. Billingen den 26. Sept. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Billingen. [Vorladung und Signalement.] Der Refraktair Bernad Effinger von Dauchingen, 22 Jahre alt, mittlerer Statur, mit stark braunen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, dicker Nase, kleinem etwas erhabenem Munde, langem Kinn, und länglichem braunem Gesicht, ist auf dem Transporte von Waldbkirch hieher entwichen. Die Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfall zu verhaften, und anber zu liefern.

Billingen den 29. September 1817.
Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Strafurtheil.] Nachdem Joseph Lehmann, lediger Schneider, aus Oberharmersbach, auf die Coittalkadung binnen der gesetzlichen Frist nicht erschienen ist, so hat das Großherzogl. hochpreißliche Hofgericht zu Kastadt in der Untersuchungsache gegen ihn wegen Verwundung und Strafenraub nach Urtheil vom 1. Juli d. J. No. 1105. zu Recht erkannt: Daß Joseph Lehmann des Strafenraubs für schuldig zu erklären, und deswegen zu einer 15jährigen in Freiburg zu erstehenden schweren Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied, sodann

zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen
seye. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Gengenbach den 22. Sept. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [LandesVerweisung.]
Jakob Woseler, seiner Profession ein Salpeter-
Erber, von Tübingen im Königlich Württembergi-
schen Oberamt Tübingen, dessen Signalement bei-
gefügt ist, wurde durch Urtheil des Großherzogl. Hof-
gerichts zu Freiburg vom 2. September d. J. Crim.
N. N. 1920. wegen großem Diebstahl zu dreiwöchent-
licher C. S. Strafe, nebst doppelter körperlicher
Züchtigung und nachheriger LandesVerweisung ver-
urtheilt, nach erkannter Strafe aus dem Lande und
mit Laufpaß in seine Heimat gewiesen, welches hier-
durch öffentlich bekannt gemacht wird.

S i g n a l e m e n t.

Jakob Woseler, 5 Schuh 8 Zoll groß, 29 Jahre
alt, von langer Statur, wohlgenährt, hat lichtbraune
Haare und Augenbraunen, niedere Stirn, graue Au-
gen, etwas lange Nase, gewöhnlichen Mund, rundes
Kinn, noch etwas dünnen Bart, länglichtes, etwas
klatternartiges Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, und trug
bei seiner Entlassung einen dreieckigen schwarzen Filz-
hut, einen alten schwarz zwischenen Kittel, gestickte,
schwarze lederne Hosen, grau wollene Strümpfe und
alte zerrißene Schuhe.

Emmendingen den 1. Oktober 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bretten. [Unterpfandsbucherneuerung.]
Wegen mehreren in dem Unterpfandsbuch der Ge-
meinde Blühig entdeckten Unrichtigkeiten hat man
eine Erneuerung desselben zu verordnen für nöthig
gefunden. Zu diesem Ende werden alle diejenige,
welche auf Eigenschaften der Gemeinde und Ge-
meindeEinwohner, aus was für einem Grunde es
auch seye, Unterpfandsrechte behaupten, hiermit auf-
gefordert, ihre besitzende Schuldburkunden entweder in
Ur- oder beglaubter Abschrift in der von heute an
laufenden und mit dem 15. Nov. a. c. sich schließ-
senden zweimonatlichen Frist an dahieriges Amtsre-
visorat Portofrey um so gewisser einzusenden, als sie
sonst die durch Verklümmung dieses Termins für sie
entstehende nachtheilige Folgen sich selbst zuzuschreiben
haben, indem nach Umlauf obgedachten Termins die
Unterpfandsrechte für erloschen erklärt werden.

Bretten den 18. Sept. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Haslach. [Unterpfandsbucherneuerung.]
Durch Beschluß des Großh. Badischen hochlöblichen
Königreichs Directoriums, d. d. Offenburg den 24.
Febr. 1716. No. 2608. wurde die Einführung und
Erneuerung der Grund- und Unterpfandsbücher im
diesseitigen Amtsbezirke genehmigt. Da nun die
Grundbücher für die Orte Hoffstetten, Welschsteinach,
Steinach, Fischerbach und Sulzbach bereits fertig
sind, und die Unterpfandsbücher demnächst auch wer-
den errichtet werden, so werden alle diejenigen,
welche auf das eine oder andere der dortliegenden
Grundstücke auf was immer für eine Art ein Unter-
pfandsrecht zu suchen haben, hiemit aufgefordert, die
in Händen habende Unterpfandsurkunden und sonstige
Documente innerhalb 5 Wochen a dato bei dem dies-
seitigen Groß. Amtsrevisorat portofrey einzuzeigen,
oder aber dieselben in den nachbenannten Pflanzstätten
und Tagen vor den hiezu aufgestellten Kommissarien
gehörig zu liquidiren, indem nach Ablauf des gezei-
chten Termins die Inhaber solcher Unterpfänder, wel-
che bei dieser Erneuerung nicht liquidirt werden, die
Nachtheile uneingetragener Unterpfänder zu gewärt-
igen hätten.

Die zu der bevorstehenden Liquidation bestimm-
ten Orte und Tage sind folgende:

a) Für die Gemeinde Hoffstetten der 24. und
25. Oct. 1817. im Schneeballenwirthshause daselbst.
b) Für die Gemeinde Welschsteinach der 27. u.
28. Oct. 1817. in dem dortigen Wildenmannwirths-
hause.

c) Für die Gemeinde Steinach der 29. und
30. des besagten Monats, im daselbstigen Koler-
wirthshause.

d) Für die Gemeinde Fischerbach der 4. und
5. November 1817. im Ochsenwirthshause daselbst.

e) Für die Gemeinde Sulzbach der 6. des eben-
besagten Monats in der Behausung des Steuerpercu-
tators Sattler in Haslach.

Haslach den 20. Sept. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung.] Von
nachbenannten in der stadtmündlichen Depositur befind-
lichen, größtentheils aus der Mitte des vorigen Jahr-
hunderts herrührenden Depositen sind die Veranlas-
sung, der Zweck der Deponirung, und die Ursache der
bisher unterbliebenen Auslieferung unbekannt; es wer-
den daher hiemit die Namen der ursprünglichen depo-
nenten und die deponirten Summen bekannt gemacht,
und diejenigen, welche auf diese Depositen rechtliche
Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche bin-
nen zwei Monaten dahier nachzuweisen, widrigenfalls

solche als Herrentlos der betreffenden Kasse ausgeliefert werden sollen.

Santier 45 fl. 4 kr. David Schmitt 20 fl. 48 kr. Kruthofer 4 fl. 40 kr. Johann Ackermann u. Jost Reichert 81 fl. 9 kr. Dypert und Konrad Moses 6 fl. Rickart und Becker 9 fl. 30 kr. Prior 46 fl. 39 kr. Rittmüller 13 fl. 4 kr. Barquet und Rednagel 45 fl. 29 kr. Brandel und Schwab 95 fl. Anton Sief 14 fl. 15 kr. Richard 22 fl. 14 kr. Theobald Böhm 69 fl. 51 kr. Widler 14 fl. 2 kr. Breger 30 fl. Karl Dominik Zetti 15 fl. 56 kr. Konrad Engelhof 33 fl. 57 kr. Johann Gerber 26 fl. 37 kr. Wittib Genstin 107 fl. 28 kr. Apotheker Seeger 17 fl. 57 kr. Jffland 55 fl. 12 kr. Martin Spohn 37 fl. 3 kr. Rischbard 5 fl. Sebastian H. 11 fl. 12 kr. Schilling 22 fl. 51 kr. Ganz und Stein 118 fl. 33 kr. Fressdorf 21 fl. Hirtinger 2 fl. 10 kr. Math. Renc 3 fl. 4 kr. Stimbig 120 fl. 49 kr. Gegen- schütz 8 fl. 3 kr. Endres 4 fl. 20 kr. Leser Hecht 18 fl. Franz Karl Schmidt 145 fl. 57 kr. Woll- muth und Hagemüller 26 fl. 22 kr. Major Sie- gel 56 fl. 20 kr. Metzger Schreiter 5 fl. 14. Jo- hann Ueberlein 2 fl. 39 kr. Jaqui 49 fl. 1 kr. Säckel 6 fl. 4 kr. Joseph Nieding 1 fl. Falkner 14 fl. 9½ kr. Fregmüller 4 fl. 13 kr. Kerner und Leonhardt 1 fl. 24 kr. Dreher Luz 38 fl. 35 kr. Adam Köber 1 fl. 45 kr. Jud Galtmann 18 fl. 9 kr. Glosmann 10 fl. Stadler 10 fl. 25 kr. Hils, Vin- cent und Fuchs 18 fl. 49 kr. Kunz 72 fl. 37 kr. Stuckard 6 fl. 21 kr. Christian Reischbach 7 fl. 47 kr. Alexander Wareng 47 fl. 58 kr. Kräber 19 kr. Kauler 24 fl. 54 kr. Salberger 1 fl. 14 kr. Kern 39 fl. 51 kr. v. Sufmann 3 fl. 19 kr. Käufer 43 fl. 47 kr. Ludwig Reinschmidt 26 fl. 39 kr. Salvini 28 fl. 40 kr. Schneller 2 fl. 17 kr. Kaspar Sor- genfrey 26 fl. 16 kr. Abraham Hufson 76 fl. 18 kr. Würt 1 fl. 30 kr. Gof 41 fl. 40 kr. Wareng 34 fl. 9 kr. Lorenz Pöschner 3 fl. 40 kr. Salomon Levy 28 fl. 7 kr. Lodinger 3 fl. 34 kr. Kürschner Ber- ser 2 fl. 40 kr. Maja 169 fl. 46 kr. Müller und Stephan Andriano 70 fl. 43 kr. Brandner u. Mor- nay 33 fl. 43 kr. Albrecht Müller 56 fl. 48 kr. Krämer Mayer 2 fl. 13 kr. Joseph Herrmann 152 fl. 37 kr. Maas 7 fl. 5 kr. Mayer 15 fl. Obrist- lieutenant Rahn 226 fl. May 12 fl. 5 kr. Doktor Meller 23 fl. 11 kr. Mühschütz 1 fl. 51 kr. Blas- ius Nold 19 fl. 23 kr. Astruk 12 fl. 55 kr. Ba- charias Seikel Levy 47 fl. 40 kr. Bügler 1 fl. 14 kr. Wilhelm Vogt 42 fl. 57 kr. Israel Wolf u. Bacha- rias Levy 36 fl. 25 kr. Dreier 4 fl. 35 kr. Ste- phan Liska 13 fl. 52 kr. Gertraud Kapp 29 fl. Kleinsorg und Bedetti 25 fl. Samuel David Aerruck 8 fl. 28 kr. Aldermann 96 fl. 12 kr. Konrad Jar-

beck 20 fl. 40 kr. Salomon Levy 1 fl. 40 kr. Lein- weber Kalter und Belzer 60 fl. Geora Ekler 25 fl. 13 kr. Hirsch Auerbach 7 fl. 49 kr. Bonjour 29 fl. 20 kr. Theobald Böhm und Müller 11 fl. Ger- mano 30 fl. 36 kr. Benzinger und Schramm 1 fl. 46 kr. Fir 21 fl. 56 kr. Hagenburg und Stormann 2 fl. 50 kr. Geiger 3 fl. 36 kr. Martin Rippert 47 kr. Schadt 4 fl. 29 kr. Kaspar und Ignaz Meuer 38 fl. 54 kr. Schapp 9 fl. 30 kr. Sauter 1 fl. Limbeck 2 fl. 45 kr. Levi 4 fl. 48 kr. Herle und Hummel 5 fl. Drieur und César 48 fl. 45 kr. Schlegel und Wollenschlägel 43 fl. Schreiber und Walk 28 fl. 57 kr. Rittinger 2 fl. 16 kr. Hon- nel 56 fl. 30 kr. Streg 82 fl. 31 kr. Bachum und Reichert 8 fl. 35 kr. Martin König 20 fl. 32 kr. Diez 2 fl. 48 kr. Rickert 5 fl. 11 kr. Kaspar Bayer 9 fl. 8 kr. Gärtner Rikert 11 fl. 40 kr. v. Schre- rer und v. Bedetti 43 fl. 34 kr. Kammerdiener Buch- ner 133 fl. 3 kr. Karl Maywald 78 fl. 10 kr. Reyer 4 fl. 44 kr. Weertheim 1 fl. 3 kr. Maas 1 fl. 8 kr. Melchior Blumm 32 fl. 51 kr. David Renc 72 fl. 22 kr. Alt sine Adam Bähler.

Mannheim im September 1817.
Großherzogl. Stadtm.

K a u f = A n t r ä g e .

(1) K a s t a d t. [Die Versteigerung der Kostver- pflegung der Militärkranken betreffend. Da man die Kostverpflegung oder Speisung der Militärkranken in dem Lazareth zu Kastadt vom 1. November d. J. an anderweit durch öffentliche Steigerung an Perso- nen christlicher Religion, im Aestreich zu begeben ge- denkt, und dazu Tagfahrt Mittwoch den 15. Oktober d. J. anberaumt hat, so werden die hiezu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tag, Vormit- tags 10 Uhr in dem Gastwirthshaus zur Sonne da- hier sich einzufinden, und der Steigerung anzuwohnen. Die den Kranken zu verabreichende Kostportio- nen bestehen in Folgendem:]

1) Diät.

Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischrüh-Suppe, wozu ein Viertelpfund
Schensfleisch in den Topf gethan werden muß.
Abends in gleichem.

2) Diät mit Zwetschgen:

ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis
30 Stück Zwetschgen.

3) Eine Viertels Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, wozu ein Viertels-Pfund Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, 3 Viertels-Schoppen leichtes Gemüß, als: Reis, Gersten, Eiergersten, Kernengries, 1 Weck, oder 6 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe.

4) Halbe Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, 3 Viertels Schoppen leichtes Gemüß, wozu außer den angeführten Sorten auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eignen, ein halbes Pfund weißes Brod, ein halbes Pfund Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends in Fleischbrüh-Suppe, 3 Viertels Schoppen leichtes Gemüß wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei der halben Portion, Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch; daher wird in diesem Fall nur ein Viertels Pfund Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund rohem Fleisch als Einsatz.

5) Dreiviertel Portion.

Morgens in Rahm-, Mehl- oder Zwiebel-Suppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, 3 Viertels Schoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlrarten, Kartoffel sich eignen, 3 Viertels Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 2 1/2 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe, 3 Viertels Schoppen Gemüß wie Mittags.

6) Ganze Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, 1 1/2 Schoppen ordinäres Gemüß, 1 Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 1 Pfund gemischtes Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe u. 1 1/2 Schoppen Gemüß.
Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens drei Loth weißes Brod und 1 1/2 Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weitem Bedingungen, unter welchen die Steigerung Statt findet, können bei der Stadt-Kommandantenschaft dahier vernommen werden.

Rastadt den 30. Sept. 1817.

Großherzogl. Bad. Stadtkommandantenschaft.

(1) Bruchsal. [Delmühlenversteigerung.]

Der hiesige Bürger und Handelsmann Benedikt Prestinari ist gefonnen, seine ihm eigenthümlich zugehörige nachbeschriebene Delmühle bis Dienstag den 21. October Abends im Rappenwirthshause öffentlich versteigern zu lassen: als: 20 Ruthen Haus-

platz, worauf die Delmühle, die sich im gangbaren und besten Zustande befindet, erbaut ist, nebst dem daran liegenden in 30 Ruthen bestehenden Garten im Anzeil, einseits das Anna-Bächlein, anderseits Franz Anton Gosters Erben, vornen die fahrbare Angelgasse, hinten Matheus Bopp. Das Gebäude ist neu von Stein erbaut, im untern Stock desselben befindet sich eine vollkommene holländische Delmühle mit doppelter Presse, ein großer Raum zu einer Schleifmühle, und eine Vorrathskammer, im zweiten Stockwerk ist die Wohnung des Müllers, welche in einer großen Stube, einer Kammer, einer Küche und einem Speicherboden für mehrere hundert Malter Saamen besteht. An diesem Haus ist ein Anbau, auf dem sich ein niedliches Gartenzimmer befindet, und der übrigens als Holzplatz benützt werden kann, angebracht. Der daran liegende Hof ist groß genug, zu einer kleinen Oekonomie, und enthält einen von eichen Holz erbauten Stall für 8 Stück Vieh, oben mit einem Heuboden für 1000 Centner Heu, zwei Schweinställe, einen Hühnerstall und einen Backofen. Der Wasserbau ist von eichen Holz, besteht aus 2 Schließen, einem Rad und einem Ablauf-Graben mit einer besondern Schließe, und die Ufer sind gut und dauerhaft aufgemauert. Der Garten ist mit tragbaren Bäumen von edlen Obstsorten angelegt, mit Latenspalierwänden geschlossen, und hat einen großen eichen Bienenstand für ungefähr 60 Körbe. Dieß wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich auswärtige Kauflustige mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben. Bruchsal den 6. October 1817.
Großherzogl. Stadtamts-Revisionat.

Dienst-Anträge.

(1) Kork. [Dienst-Antrag.] Bei hiesiger Domainial-Verwaltung ist eine Scribenten-Stelle in Erledigung gekommen, welche sogleich oder längstens auf den 23. October wieder besetzt werden muß. Hierzu Lusttragende recipierte Subjecte haben sich in portofreien Briefen, unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über sittliche Aufführung, gründliche Kenntnisse in allen Theilen des Rechnungsfachs und die Mittel zu Stellung einer Caution baldmöglichst an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Kork den 2. October 1817.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Ich finde mich veranlaßt hiedurch bekannt zu machen, daß ich meinem Sohn alle meine PrivatAngelegenheiten übergeben habe, und in der Folge gar keine baare Vorschüsse weder von mir noch von ihm, seine Handlungs-Geschäfte ausgenommen, es seye an wen es wolle, statt haben, und hievon niemals werde abgewichen werden.

Karlsruhe den 28. Sept. 1817.

H. Vierordt, Director.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Für Badliebhaber und Freunde der Umgebungen von Karlsruhe ist so eben erschienen und bei Hofbuchbinder Zeuner zu haben: das Stephanienbad zu Biebertheim bei Karlsruhe in seinem Entstehen und gegenwärtigen Zustande, mit besondrer Berücksichtigung auf das Wasser selbst, sowohl in seinem reinen als gemischten Zustande, und die künstlichen Stahl- und Schwefelbäder, mit zwei Ansichten in Stein-Druck, von F. Brodhag, M. B. KanzleyRath. Preis 24 kr.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte Eвангелиsch Lutherische Schuldienst zu Bettberg, Decanats Mühlheim, Dreissamkreises, ist dem SchulLehrer Johann Martin Frikolin zu Kirchen, und der dadurch erledigte Schuldienst zu Kirchen, Decanats Lörrach, desselben Kreises, dem bis-

herigen SchulAdjunct zu Bettberg, Georg Jakob Frey verliehen worden.

Der vakante Schuldienst zu Betsbach, (Kinzig-Kreis), ist dem bisherigen Unterlehrer zu Weingarten, Amts Offenburg, Franz Gumper, übertragen worden.

Belohnung.

Jung Martin Heinkel von Ellmendingen, rettete am 27. Mai d. J. das in die gerade angeschwollen gewesene Urbach gefallene Kind des dortigen Bürgers, Samuel Schneider, mittelst eigener Lebensgefahr vom Ertrinken, für welche menschenfreundliche Handlung dem Erretter durch Beschluß hohen Ministeriums des Innern No. 7583. vom 8. August d. J. eine Prämie von zwanzig Gulden zugebacht worden ist. Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach den 19. Sept. 1817.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

Karlsruher Mehlwage vom 3. October 1817.

Den 26. Sept. blieb aufgestellt	28994 Pf.
Vom 26. Sept. bis 3. Okt. wurde eingeführt	71188 Pf.
Summa	100182 Pf.
Vom 26. Sept. bis 3. Okt. wurde verkauft und ausgeführt	95657 Pf.
aufgestellt blieb	14525 Pf.
Karlsruhe, den 3. October 1817.	Bürgermeisteramt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 4. Oct. 1817.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brotart.		Kartensuppe.		Durt.		Fleischtar.		Karlsru.		Durt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter Neuer Kernen	20	—	20	—	20	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	14	—	13	—
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Dönsfleisch	—	—	—	—	—	—
Wägen	—	—	—	—	—	—	bito zu 2 kr.	—	6	—	62	Gemeines	—	—	11	—	11	—
Neues Korn	—	—	—	—	16	—	Weisbrod zu	—	—	—	—	Kindfleisch	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	20	—	183	Rohfleisch	—	—	13	—	13	—
Bem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—	—	—	—	—
Berßen	12	—	12	—	19	40	zu 6 kr. hält	—	—	—	—	Hammelfl.	13	—	12	—	16	—
Daber	7	—	7	—	7	20	bito zu 12 kr.	2	—	—	—	Schweinefl.	—	—	14	—	13	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Dönszunge	—	—	24	—	—	—
Erbsen d. Ser	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dönsmaul	—	—	16	—	16	—
Linfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Rübensuf	—	—	24	—	24	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Rübensopf	—	—	—	—	—	—

(Situalien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 44 kr. — Schweineschmalz 42 kr. — Butter 28 kr. — Echter, gegossene 3a kr. — Saife 28 kr. — Unschitt das Pf. — kr. — Eier 4 kr.